

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1803

20.6.1803 (No. 25)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1007105](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1007105)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

 Montag, den 20ten Junius 1803.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Da wißfällig bemerkt worden, daß der Verordnung vom 15. May 1798 durch welche verboten ist, mit beladenen oder unbeladenen Wagen, Schlitten und andern Fuhrwerken über den hiesigen Wall zu fahren oder ledige Vorspannpferde über selbigen zu führen, wiederum häufig zuwieder gehandelt, auch die unterm 12. v. M. erlassene Publication, durch welche anbefohlen ist, daß ein Jeder seine Kühe, Ziegen und Schweine von dem Wall, dessen Alleen und Grasplätzen entfernt halten solle, noch nicht gehdrig befolgt wird: so werden hiemitteltst obige beyde Verordnungen nochmals ernstlich eingeschärft mit der Verwarnung, daß ein Jeder, der denselben zuwider handeln möchte, ohne einige Nachsicht und Schonung mit den darin ausgedroheten Geld- und sonstigen Strafen angesehen werden solle, und dem Wallmeister, den Wachen und den Polizeyunterdehlenten die genaueste Aufsicht auf die Befolgung derselben anbesohlen sey, der Angeber eines Contraventionsfalls aber die Hälfte oder den Umständen nach einen noch größern Theil der Brüche zur Belohnung erhalten solle.

Oldenburg, aus der Cammer, den 20. Junius 1803.

Rbmer.

Menz.

Gramberg.

2) Es sollen alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Pupillenschreibers Closter, in Delmenhorst, Schuldenhalber oder eines sonstigen Rechts halber, Ansprüche haben, solches den 3. Sept. d. J. auf hiesiger Herzogl. Reglerungs-Canzley angeben.

3) Der Schiffer Gerd Fischbeck, zum Fedderwarder Siel, hat seinen Kahn an Johann Meiners zu Waddens, verkauft. Die Anz. ist d. 5. Sept. d. J. auf hiesiger Herzogl. Reglerungs-Canzley, Præcl. Besch. den 20 ejusd.

4) Dierk Rohlmann, zum Hammelwardermoor, und Christian Wilhelm Hufede, zur Hammelwarder Kirche, haben einen Kahn nebst Zölle und sonstigem Zubehör, an Johann Hins

rich Wlenten, zur Hoffe, dieser aber hinwiederum an Thomas Wulf, zur Hoffe, verkauft. Die Ang. ist d. 3. Sept. d. J. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

5) Johann Meiners, zu Waddens, jetzt Burhaverdeich, hat den mit Gerb Fischbeck zu Fehderwarder-Siel wegen dessen Kahn geschlossenen Kauf Inhalts Protocolls des Burhaver Amtes vom 1. Jun. d. J. wiederum an Johann Hinrich Brandlamp zu Waddens übertragen. Die Ang. ist d. 5. Sept. d. J. auf hies. Herzogl. Regierungs-Canzley Præcl. Besch. den 20. ejusd.

6) In Convocations-Sachen des Legationsraths von Schreeb wegen von ihm an Friederich Wilhelm Ahlers, Gerb Hinrich Stolle und Christoph Schweers, Hausleute zu Simmershausen im Amte Harpsfeldt, verkauften Zehnten aus einem Orte Landes, die Obelgönne genannt, zu Simmerhausen im Amt Harpsfeldt belegen, werden alle und jede welche sich in dem auf den 13. Jun. d. J. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley zur Angabe angefertigter Termin nicht gemeldet haben, hiedurch präcludiret, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

7) Johann Reins und dessen Ehefrau, zum Wemkendorf, haben unter Fuziehung ihres ältesten Sohnes J. Reins jetzt zu Alens wohnhaft, das Grunderbrecht ihrer zu Wemkendorf belegenen Röhreny ihrem Sohn Friederich Reins unter gewissen Bedingungen nach einem im Jahre 1786 errichteten Contract zugesichert, und derselbe nach Absterben des Vaters die Güter in Besitz genommen. Die Ang. ist d. 5. Sept. d. J. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte Præcl. Besch. den 20. ejusd.

8) In Convocations-Sachen wegen der von den Gebrüdern Hinrich und Läder Klopennburg zu Lienen, an Johann Hemken zu Kirchhotten verkauften sogenannten Stegien-Stelle im Neuenfelde cum Pertinentiis, werden alle und jede, welche sich in dem auf den 17. März d. J. beym hies. Herzogl. Landgerichte angefertigter Termin nicht gemeldet haben, mit ihren etwaigen Ansprüchen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen hiedurch auferlegt.

9) Der wider Johann Ammermann, zu Oldenbrock, beym hiesigen Herzogl. Landgerichte erkannte Concurß, ist wiederum aufgehoben worden.

10) Auf Ansuchen Hinrich Gerhard Uken zum Drielafermoor Curatoren, Johann Hinrich Dinklage, Claus Neumann und Berend Westerkholt wird terminus auf den 19. Jul. d. J. für alle diejenigen die an gedachten ihren Curandis, einige Forderungen, selbige entstehen woher sie wollen, zu haben vermaßen wäaten bey Strafe ewigen Stillschweigens beym hiesigen Herzogl. Landgerichte angesetzt; doch haben diejenigen die sich bey der vorhergehenden Convocation bereits angegeben ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig.

11) Wider den Zimnermeister Hartual zu Brake, ist Schuldenhalber beym hiesigen Herzogl. Landgerichte, der Concurß erkannt. 1) Die Ang. ist d. 19. Jul. 2) Debucl. d. 7. Sept. 3) Delor. Urtheil d. 22. Sept. 4) Vergantung oder Löse den 5. Oct. d. J.

12) Der Kaufmann Johann Hinrich Ehlers sen. in Eißleth hat bereits im Jahre 1798 dem Kaufmann Johann Hinrich Ehlers jun. und dem Kaufmann Johann Wilhelm Ehlers jun. daselbst, die ehedem Alens Bollerfägen theils außerhalb, theils innerhalb Deichs zu Eißleth belegenen Grundstücke mit Haus und Garten auch allem Zubehör übertragen, diese haben sich aber vor geraumer Zeit wegen dieser sämtl. Grundstücke vermaßen aneinander gesetzt, daß der Kaufmann Johann Hinrich Ehlers jun. 1) das bisher von ihm und Joh. Wilhelm Ehlers gemeinschaftl. bewohnte innerhalb Deichs belegene Wohnhaus benebst dem an der Südseite desselben belegenen, dabey gehörigen Binnend-ihergarten, bis an den sogenannten Todrenweg und 2) den kleinen Stall außerhalb Deichs, ingleichen die Außendeichs-rände, so weit sich diese von dem Stall bis an Felle Haasen Außendeichs-rände in Südwesten erstrecken für sich zum alleinigen Eigenthum und der Kaufmann Johann Wilhelm Ehlers dagegen zum alleinigen Besitz 1) den bisher ungebaut gebliebenen, innerhalb Deichs, noch Norden des oben gedachten Wohnhauses zu belegenen Platz, unter gewissen Bedingungen, und 2) den großen Stall außerhalb Deichs und die nach Norden belegenen Gründe bis an Johann Hinrich Ehlersen Gründe, unter gewissen Bedingungen, bekommt. Die Ang. ist d. 22. Jul. d. J. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte, Præcl. Besch. den 5. Sept. d. J.

13) Aber weyl. Morisse Morissen und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Nachlaß, imgleichen über deren abwesenden Sohn Altmann Morissen in Harrien, als welchen sine elterl.

Güter überkommen sind, ist Schuldenhalter, beym hies. Herzogl. Landgerichte, der Concurs etc. kann. 1) Die Ang. ist d. 19. Jul. (jedoch haben diejenigen welche bey der im Jahre 1800 ad instantiam Morisse Morissen und dessen Ehefrau Gerbruth vorgewesenen Convocation profitando sich schon gemeldet haben, ihre Angabe zu wiederholen nicht nöthig). 2) Deduc. d. 12. Sept. 3) Prior Urtheil den 26. Sept. 4) Vergantung oder Löse den 10. Oct. d. J.

14) Wider Heinrich Christian Morisse, zu Elsfeld, entsteht Schuldenhalter, beym hiesigen Herzogl. Landgerichte, der Concurs. 1) Die Ang. ist d. 21. Jul. 2) Deduc. d. 7. Sept. 3) Prior Urtheil den 3. Oct. 4) Vergantung oder Löse den 24. Oct. d. J.

15) Demnach Hinrich von Kienen, Hausmann zum Fied-raußendeich angezeigt, daß unterm 14 März 1778 Johann von Häfen 65 rC 47 gr. Gold auf ihn habe ingrossiren lassen, solcher Post aber nicht mehr gültig, das Ingrossations-Document aber verlohren gegangen sey, und daher um gewöhnl. Proclamata angeucht, so wird ein Termin zur Angabe etwaigen Anpruchs an jene Ingrossation auf den 5. Sept. d. J. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte angeetzt, unter der Verwarnung, daß woforne Niemand sich melden würde, jener Post im Pfandprotocoll getilgt werden soll, daher ein Termin zu Erthilung eines Präclusivbescheides auf den 17. ejusd. angeetzt wird.

16) Der Kaufmann Johann Friedrich Schönfeld, in Westersfede, hat seine sogenannte Bonthers Kötherey mit allen Pertinentien, an Friedrich Wemse, Köther zu Westerslon, verkauft. Die Ang. ist d. 5. Sept. d. J. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

17) Der Kaufmann Johann Friedrich Säbisch, in Westersfede, hat seine, aus Gerb Kresen Concurs geldsete zum Petersfede belegene Kötherey mit allen Pertinentien, an Johann Friedrich Kruker, verkauft. Die Ang. ist d. 5. Sept. d. J. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

18) Die vermittwete Pastorin Roth zu Holzwarden, ist gewillet, ihres verstorbenen Mannes Bücher auch die vorhandenen Noventien nebst Wagen u. Ackergeräthen, nicht weniger verschiedenes Handgeräthe, am 25. Jul. d. J. im Sterbhaufe zu Holzwarden, verkaufen zu lassen.

19) Der Kaufmann Moller in Stollhamm und weyl. Cornelius Reinhard Gerdes R. W. Dieblich Harms und Peter Wilms sind gewillet, die gemeinschaftlich besitzende olim Eilert Schimmelpfenningsche Hoffstelle zu Stollhamm mit 94 $\frac{1}{2}$ Tücker Landes und Pertinentien am 25. Jul. d. J. in Friedrich Bricks Wirthshause zu Stollhamm verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 18. Jul. d. J. beym Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte, Präcl. Besch. d. 2. Sept. d. J.

20) Schaffe und Johann Reinhard Umbsen, sind gewillet, ihre zu Abd. hauser Wied belegene Hoffstelle mit 69 Tücker Landes und Pertinentien, Jerusalem genannt am 23. Jul. d. J. in Friedrich Bricks Wirthshause zu Stollhamm, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 18. Jul. d. J. beym Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte Präcl. Besch. d. 5. Sept. d. J.

21) In Convocationssachen wegen Cord Hnr. Ellinghusen, zu Hülzkamp, an Marten Vecht daselbst verkauften Brinkfischery, ist in Ansehung aller derrer, welche sich im Angabe Termin beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte nicht gemeldet haben, Präcl. Besch. daselbst erkannt.

22) Wenn die fernere Publication betr. einen abseiten Eilert Meyers zu Burhave, und des Eilert Wenke zu Silens, von Peter Cornelius erstandenen Hamm Landes nicht geschehen soll; auch der Angabe und Präclusivtermin aufgehoben worden; so wird solches hiedurch bekannt gemacht. Decretum Ovelgönne in Judicio den 17. Juny 1803. v. d. Vo.

23) Die zur Reparation des hinter dem Schütting belegenen Stalls erforderlichen Materialien, imgleichen die Maurer- und sonstigen Arbeiten sollen am 30. d. M. hieselbst öffentlich in bester Ordnung ausverdingen werden. Der Bestick kann vorher bey den Rathsverwandten Ahrens eingesehen werden. Oldenburg vom Rathshause den 16. Juny 1803.

24) Am 29. Juny Nachmittags 2 Uhr sollen in des Fuhrmanns Höper Hause 2 Betten, 1 bedeckter Reisewagen, 1 Fuhrwagen, 1 Schlaguhr, einige Schränke, Tische, Stühle u. sonstige Sachen öffentl. meistbietend verkauft werden.

Oldenburg vom Rathshause, d. 18. Juny 1803.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

25) Die Besitzer der an der Haaren oberhalb der Haarenmühle belegenen Ländereien werden hiemit angewiesen, diesen Fluß binnen 8 Tagen gehörig aufzuräumen bey Vermeidung der Ausdiagung. Oldenburg vom Amte, d. 18. Juny 1803. Zedellus

26) In Gemäßheit des höchsten Auftrags soll die Grifsteder Schulwische am 12. July Nachmittags um 2 Uhr in Friederich Kramers Wirthshause zu Grifstede mit Vorbehalt oberlicher Approbation meistbietend verkauft werden, und können also diejenigen welche solche zu kaufen Belieben haben, sich alsdann daselbst einfinden und nach vernommenen Bedingungen bieten und kaufen. Rastede am 17. Juny. 1803. Namens der Grifsteder Schulofficialen, Kunstenbach.

27) Die zur diesjährigen Reparatur der Herrschaftlichen Elmendorfer Windmühle erforderlichen Materialien, als verschiedenes ostseefisches Tannenholz zur Bekleidung, sodann Eichenholz zum Pennbolken, Kegel und Bänder, ingleichen das Zimmerarbeitslohn, sollen am 28. d. M. des Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause des Gastwirths Brader hieselbst; öffentlich mindesterfordernd ausverdingungen werden, und können diejenigen so davon anzunehmen Lust haben, sich zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle einfinden, die Bedingungen vernehmen, und den Verding gewärtigen. Auch kann der Bestick vorher beym Amte eingesehen werden. Zwischenahn vom Amte, d. 13 Juny. 1803. Lindelof.

28) Nachbemelte Mattag 1804. aus der Heuer fallende Kloster-Blankenburgische Vorwerks-Ländereien ic. als: 1) Die Sielwische bey Iprump 11 Jück 90 Ruthen 140 Fuß: 2) der Klosterbulten, 18 Jück. 48. Ruthen 183 Fuß: 3) der Groden beym Siel: 4) der große Mühlenhof von 10 Scheffeln Saat: 5) Der Roggenesch am Blankenburger Holze mit der Grante überhaupt 18 Jück 5 Ruthen 300 Fuß: 6) die kleine und lange Sielwische jedoch ohne Vor- und Nachgrab 15 Jück 90 Ruthen 309 Fuß: 7) die große Pferdeweide 11 Jück 157 Ruthen 323 Fuß: 8) die kleine Pferdeweide 9 Jück 125 Ruthen 21 Fuß: 9) die Kälberweide hinterm Vorwerk, 12 Jück 44 Ruthen 77 Fuß: 10) die 1 Tagewerk große Mühlenweide: 11) die Bachhauswische 4 J. 26 Ruthen 72 Fuß: 12) das Pastoren und Küstereyland: 13) der sogenannte Post, und: 14) die Grasung am Huntebeich mit dem Groden oder der sogenannten Kälberheide, sollen am 5ten Aug. dieses Jahrs als Freytag nach dem 8ten Sonntage Trinitatis Vormittags gegen 11 Uhr anderweit den Meistbietenden verheuert werden. Liebhaber dazu können sich also hieselbst zur bestimmten Zeit einfinden und nach vernommenen Bedingungen bieten und heuern.

Oldenburg aus dem Generaldirectorium des Armenwesens, den 3 Jun. 1803.

Georg.

Lenz.

Spolz.

Strackerjan.

1) Auf Anhalten der Curatoren über weyl. Dietrich Kochs Wittwe Nachlaß zu Warel werden das zu solchem Nachlaß gehörende bey dem Schütting daselbst stehende Wohnhaus nebst Stall, und dahinter belegenen Garten, ferner verschiedene einzelne Landstücke, am 24. Jun. Nachmittags um 2 Uhr in dem von Johann Rudolph Störmer bewohnten Krughause an der neuen Straße daselbst anderweit öffentlich meistbietend verheuert werden.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Wegen der von dem Hausmann Carsten Luerffen an Hinrich Hillmann, Dienstknecht bey Died. Luerffen verkauften freyen Stelle, Aug. d. 27. Jun. die bey dem Verkaufe der Stelle an Joh Bernh. Deharde, d. 24. Jun. gethane Angaben werden nicht wiederholt. 2) In des Sillers Hilbert Willers Concurrs, Aug. d. 27. Jun. die am 15. März gethane Angaben werden nicht wiederholt nur sind in term. prof. die noch fehlenden Bescheine

gungen herzubringen, Debnct. d. 21. July. Prior. Urk. d. 20. Sept. Löse d. 6. October.

3) Johann Christian Krüger und dessen Ehefrau Verkauf ihres Hauses, Stalles, Gartens, eines Stück Landes und 12 Scheffel Landes d. 9. July. Ang. d. 27. Juny. In Ansehung der contributionspflichtigen Stücke bedarf es keiner besondern Angabe. 4) Wegen der, der Wittwe des weyl. Hausmanns Joh. Menke von ihrem weyl. Ehemann zugesollenen 20 Fudt freyen Landes. Ang. d. 28. Jun. Oldenb. Ldger. 1) Verkauf Reiner Ritters Rößrey und Hahnensteertsland d. 11. July. Ang. d. 30. Jun. Präclustobesch. d. 18. July. 2) Verkauf weyl. Martin Speckmann hinterlassenen Erben Wiese. d. 2. July. Ang. d. 28. Juny. 3) In weyl. Joh. A. Langes Concurß Ang. d. 28. Juny, hier werden die bey dem intendirten Verkauf des Joh. A. Langes Hauses gethanen Angaben nicht wiederholt. Debnct. d. 21. July. Prior. Urk. d. 5. Sept. Löse d. 26. Sept. Neuenb. Ldger. 1) Wegen der von Hermann Fischbeck an Berend Wattermann verkaufte Stelle. Ang. d. 27. Juny. 2) Wegen eines von Henke Behrens an seinen Stiefschwiegersonn Henke Logemann verkauften Plackens. Ang. d. 27. Jun. 3) Wegen der von Gerd Rößen an Gerd Jürgens jun. verkauften Brinkfähercy, Ang. d. 27. Juny. 4) In Johann Gerdes Concurß Ang. d. 27. Jun. Debnct. 11. July. Prior. Urk. d. 21. July. Löse den 7. Sept. Oldenb. Mgstr. Wegen des von dem Schneisberamtsmeister Joh. Schmidt sen. an seinen Schwiegersonn, Friseur Geller und dessen Ehefrau verkauften und übertragenen Hauses, Ang. d. 25. Jun.

II. Privatsachen.

1) Diejenigen, welche auf den von mir angekündigten „Auszug aus den hiesigen Verordnungen u.“ Subscription angenommen haben, werden ersucht, mir die Subscriptionlisten gegen Ende dieses Monats zugehen zu lassen. Buchdrucker Stolling.

2) Eine Herrschaft in der Stadt sucht auf Michaelis eine Haushälterin, die auch zugleich den Diensten einer Kammerjungfer vorstehen kann. Man wünscht, daß sie auch etwas Schneidern könnte. Die hierzu die nöthige Geschicklichkeit hat, und gute Zeugnisse ihres Wohlverhaltens beybringen kann, wolle sich in der Expedition melden.

3) Gerd Böls zu Zwischenahn Curator, der Hausmann Hinr. Rößen zu Ohrwege, hat gerichtl. Erbschaft erhalten, 4 Fächer von feinen Curanden Wohnhause mit den Adwerken und Spannen, wovon die Balken circa 30 Fuß lang, und überhaupt das Holz fast noch eben so gut wie neu ist, zu verkaufen, imgleichen zur Reparation des Hauses, 1600 Dachziegel, 4000 Schöße Reith, 2000 Fuß tannene Latten, 2000 Stockböden, 1400 Weiden und 1000 Scheite, auch die Deck- und Zimmerarbeit, mindestens auszuverdingen. Liebhaber wollen sich am 28. Junius in des Gastwirths Börries Roggemanns Hause zu Zwischenahn, Nachmittags um 1 Uhr hier einfinden.

4) Der Professor Kurt Sprengel in Halle giebt mit dem Anfange des kommenden Julius im Verlage der Gebauerischen Buchhandlung daselbst eine Gartenzeitung heraus, welche alle und jede Theile der Gartenkunst umfassen soll. Wöchentlich erscheint eine Nummer, einen Bogen stark, und 52 Nummern, die einen Band ausmachen, kosten 2 Rthlr. 36 gr. Freunde der Gartenkunst können die weitläufigere Ankündigung entweder bey dem Unterzeichneten, welcher Bestellung annimmt, erhalten, oder auch im Intelligenzbl. der Allgem. Zeit. Nr. 85. und im Reichsanzeiger Nr. 106. nachlesen. Bey mir sind zu haben: Imm. Kant über Pädagogik, herausgeg. von Kint. 1803. 42 gr. Bennets Betrachtungen über die Natur, mit Anm. u. Zusätzen herausg. von Titius, 2 Bände. 5f. Aufl. 1803. 2 Rthlr. 60 gr. Anwendung der Englischen Landwirthschaft auf die deutsche, u. Vergleichung beyder mit einander nach Thaers Einleitung in die Englische Landwirthschaft, von Engel. 1803. 1 Rthlr. Die Schweinezucht nebst Unterricht von Federvieh, der Bierbrauerey u., eine durch 30jährige Erfahrung geprüfte Belehrung für unerfahrene Landwirth, von Gaudisch. 1803. 48 gr. Die Brandweimbrennerey, eine durch 30jährige Erfahrung geprüfte Belehrung für unerfahrene Landwirth, von demselben. 1803. 48 gr. Delphine, par Madame de Staël-Holstein, 11. Vol. Nouv. Ed. 1803. 2 Rthlr. 36 gr. Kupferstich Alexander I. Selbstherrscher aller Reussen, von Rettling. 1803. 36 gr. und von Friedrich Wilhelm III. König von Preußen, von demselben. 1803. 36 gr.

5) In der Friedeschen Buchhandlung hieselbst ist zu haben: Der am Ende des Jahrs 1801 vom Professor Fröding angekünd. Ausz. aus seinen Volksschriften, ist jetzt unter dem Titel Leseb. f. alle Stände, v. F. S. Fröding, 1. Band 1803 erschienen. Die Subscribenten erhalten das Exemplar zu 42 gr. Zimmermanns Verdienste mit der Kaiserin Catharina II. von S. M. Morgard. Bremen 1803. 1 Rthlr. 48 gr. Christliche Sonntagsfeyer auf alle Sonntage im Jahr, von S. L. Ewald. Bremen 1803. 1 Rthlr. 48 gr. Pöhlmanns ur-

clische Anweisung, Schullehrer, Hofmeister und Aeltern, 3. Bd. mit 17 Kupf. Erlangen 1805. 1 Rthlr. 48 gr.
Balletti's kleine Weltgeschichte 11. Theil. Gotha 1803. 1 Rthlr. 24 gr. S. Gaspari's Lehrbuch der Erdbeschreibung, 1. Curfus. 6. Kupf. 1807. 48 gr. Fabeln u. Erzählungen. Ein Anhang zu dem Liederbuch für Volksschulen. 1803. 12 gr. Die enthöllten Trappisten von C. W. Leclerc. 1803. 36 gr.

6) Weyl. Hergen Tangen Kinder Vormünder, Moriz Hövrs und Claus Wenke, sind gewillet, ihrer Pupillen Hoffstellen, als die große zur Hobensuhne bezogene mit 67 $\frac{1}{2}$ Tüden Landes, imgleichen die kleine darselbst bezogene mit 23 $\frac{1}{2}$ Tüden Landes, öffentlich meistbietend, von Maytag 1804 an, auf 3 oder mehrere Jahre verheuern zu lassen. Liebhaber können sich daher am 4. Julius in Ednjes Gänther Tanzen Wirtshause zum Oberdeich einfinden.

7) Unter mehreren neuen Waaren habe ich in diesen Tagen erhalten: extra feine Englische Casimire, couleuren, schlichten und gestreiften Nanquin, Hindischen Nanquin, feinen Piquee zu Sommerwesten, weißes baumwollenes Englisches Patentgarn, Manns- und Damenpantoffeln, Damenschuhe in verschiedenen Farben, kleine gemachte und schlichte Sonnenschirme und baumwollene Manns- und Kinderstrikmpfe in allen Größen. Auch erwarte ich in dieser Woche eine ansehnliche Parthey aufgesäumte und runde Hüte von Braband, in allen Sorten und Preisen, womit ich mich nebst meinen übrigen benannten Waaren bestens empfehle. Großkorf.

8) Ich glaube es dem benachbarten Publicum und der Sache selbst schuldig zu seyn, wenn ich anzeige, daß sich die Schutzpocken auch in hiesiger Gegend als Sicherungsmittel gegen die Pocken bewähren. Die seit 7-8 Monat: hier herrschenden Kinderpocken, haben die nicht unbeträchtliche Anzahl Geimpfter bisher völlig verschont. Mehrere haben sich früher oder später nach gehörig verlaufenen Schutzpocken, Kinderpockengift eingeimpft, oder einimpfen lassen; auch sich mancherley Gelegenheit zur zufälligen Ansteckung ausgesetzt: aber immer ohne Erfolg. Westerstede im Junius. D. Erdmann.

9) Mein außer dem Everstenthor beim Holze belegene Wohnung nebst Garten ist Maytag 1804 außer Heuer. Liebhaber, die diesen zu heuen Lust haben, wollen sich forderfamst bey mir melden. Hegeler.

10) Da jetzt die Drucker- und Färberey in dem Hause des Zinngießers Spieste an der Achterstraße hieselbst in einem völlig completen Stande ist; so empfiehlt man sich einem geehrtesten Publicum mit der Arbeit sowohl auf Sattun als Feinwand nach den neuesten Mustern in allen ächten Couleuren. Auch sind in nächster Woche die Musterbücher von allen Couleuren fertig, woraus sich dann jeder nach Gefallen wählen und der promptesten Bedienung versichert seyn kann.

11) Unter den hausgeräthlichen Sachen, die der Schneideramtsmeister Schmidt sen. auf der Baumgartenstraße den 4. Julius öffentlich meistbietend verkaufen läßt, befinden sich auch 2 Kleiderchränke, ein gläserner und ein Rükenschränk, Tische, Stühle, ein großer und ein kleiner Waschtrog, ein Badtrog, eine Bettstelle mit Gardinen, eiserne Töpfe und ein Werktiisch, etwas Silberzeug und dergleichen mehr.

12) Hinrich Witte zu Hartinghausen ist gewillet, seine am Bardenflecker See belegenen vormaligen Hartingischen Grodenländereyen am 1. Julius um 1 Uhr Nachmittags in Joh. Friedr. Hauerkens Hause zu Giesfeld auf dies Jahr zum Mähen, und zwar in Abtheilungen von 3 Tüden aus der Hand zu verheuern.

13) Christian Dagerath zum Strüchhauser Moor will einen Theil von der am 26. Januar gekauften auf seiner Nachbarschaft belegenen Läder Paradies zuständig gewesenem Stelle, als das Wohnhaus mit den dazey befindlichen großen wasserfreyen Theils mit Obstbäumen angefallten und sehr ergiebigen schönen Garten, die Scheune mit dem gegen denselben und dem Garten gegenüber belegenen Lande; entweder überhaupt oder jedes besonders, allenfalls das Wohnhaus, welches in gutem Stande und zu jedem Handel oder Gewerbe eingerichtet auch mit einem großen Beckerosen versehen ist, mit dem Garten nebst Kirchen- und Begräbnisstellen, die Scheune zum Abbruch und das gegen den Garten über belegene grüne Land zum Bebauen, so wie sich Liebhaber finden, wiederum käuflich abzusetzen. Wegen der bekannten guten Lage und starken Hauptpassage sind diese Immobilien für jeden Handwerker oder sonst Gewerbetreibenden sehr gelegen. Die Liebhaber müssen sich innerhalb 14 Tage melden.

14) Eilerd Lübben zum Frischenmoor findet sich genöthigt, öffentlich hiedurch bekannt zu machen, daß ihm unerlaubter Weise ein Pfad über sein Rodenmoor gemacht ist, und also dadurch die Früchte zertritten werden, warnt also einen Jeden vor diesem Unfug, da er künftig im Betretungsfall den Thäter gerichtlich darüber betangen wird.

15) Wenn etwa ein Auswärtiger Lust hätte, die in dem hiesigen Waisenstifte erlebte Schulbediennung wieder anzutreten, deren Revenüen außer einer freyen Wohnung nebst Garten in 70 Rthlr. jährlichem fixe in freyem Tork und 1 Tonne Roden bestehen, und nach Befinden des neuen Lehrers verbessert werden können; so wird ein solcher ersucht, sich baldmöglichst, mit den ihm erforderlichen Quarissen versehen, bey mir zu melden. Barel.

16) Diedrich Christoph Kimmie läßt am 27. d. M. Nachmittags 1 Uhr auf dem Gute Hartinghausen noch einige 100 Eichen und sonstige Bäume auf dem Stamm öffentlich meistbietend verganten, und brauchen selbige erst gegen Maytag 1804 gehauen und weggeschafft zu werden.

17) Dittmann Dieck's Wittve zu Wöhlow, in Beystandschafft des Brun Zebbeloh läßt am 30. d. M. Nachmittags um 1 Uhr in ihrem Hause 2 milchende Kühe, 2 Ochsen, 2 Pferde mit Füllen, etwas Wagenmachergeräthschafft, 1 Drechselbank, 1 Kleiderschrank, 2 Kisten, auch 12 Scheffel Saat Roggen und etliche Scheffel Saat Gersten und Weizen auf dem Halm, öffentlich verganten, sodann auch 8 Tagewerk Wischland und 20 Scheffel Saat Pflanzland öffentlich meistbietend verheuern.

18) Dierl Barelmann zu Lungeln läßt am 1. Julius Nachmittags um 1 Uhr in seinem Hause 4 Kühe,

4 Rinder, 4 Pferde, 1 Füllen, einige Schweine, 3 Wagen, einige Flügel und Eiden; sodann circa 30 Scheffel Saat grünen Roggen, 10 Scheffel Saat Haber, 2 Scheffel Saat Flachs und 15 Tagewerk Weid auf dem Palm öffentlich vergant; auch 40 Scheffel Saat Pflugland und 15 Tagewerk Heuland auf einige Jahre meistbietend verheuern.

19) Diebrich Hermann Meiners auf streuen Gründen beim Abbehauser Siel läßt am 21. Julius Nachmittags 1 Uhr 85 Tüch mit Früchten, als 44 Tüch Winter- und Sommergärten, 17 Tüch Bohnen, 13 Tüch Roken, 10 Tüch Weizen; sodann 7 zweijährige Ochsen, 2 verschüttene Rindquenen, 6 Kuh- und Ochsenrinder, 6 dito Küber, 1 gelbbraunes 5jähriges Pferd zum Reiten geschick, 3 Entermutterfäßen, 2 trüchtige Schweine und 10 Ferkel, öffentlich meistbietend durch den Auctionsbesorger Greverus vergant.

20) Friedrich Währ zu Strüchhausen ist ein weißbuntes Kuhlkalb, welches auf der einen Seite mit einem B geschoren und in der einen Seite des Ohres einen kleinen Schnitt hat, vor etwa 14 Tagen von Jürgen Koopmanns Lande dafelbst weagekommen. Wer davon Nachricht geben kann, wolle sich bey ihm melden.

21) Der Schlächter Detmers hieselbst hat sofort 50 Rthlr. Pupillengelder zinsbar zu belegen.

22) Die Curatoren über weyl. Buchbinder Daken Nachlaß erinnern nochmals an baldige Bezahlung der nun schon zweymal erhaltenen Rechnungen. Ersolgt diese Bezahlung nicht in 14 Tagen, so sehen sie sich genöthigt, oberliche Hülf zu suchen. Dödenburg. Pflugheil und Boigt, oberlich bestellte Curatoren.

23) Der Hebungsführende Jurat Joh. Dietz Mönlich zu Bedde hat von den Neuenhundertorfer Kirchengeldern sofort 141 Rthlr. zinsbar zu belegen.

24) Johann Friedrich Strenge bey der Hammelwarber Kirche hat einige 1000 gute Emder Ziegeln oder Dachpfannen aus der Hand zu verkaufen.

25) Vor geraumer Zeit sind 3 Auenen, nämlich eine blaubunte, eine schwarzbunte und eine schwarze mit schwarzem Fleck, auf der rechten Seite mit W geschoren, in meiner Gegend herumgefrichen und haben vielen Schaden in meinen Früchten gethan. Einigemal habe ich sie wegtreiben lassen, sie sind aber immer wieder gekommen, bis ich sie am 14. Junius in den Pfandstall habe bringen lassen. Der Eigenthümer muß sich in 14 Tagen malben, Schaden und Kosten ersehen, oder hat zu gewärtigen, daß sie verkauft und der Uberschuss des Geldes den Dödenburger Armen werde geschenkt werden.

26) Ich habe 22½ Tüch allhier beim Landweg belegenes Land (aiter Maasse) so schon verschiedene Jahre zu Fettweiden genutzt sind und in 3 Hämnen, als 10, 8½ und 4½ Tüch liegt, am 1. Julius Nachmittags um 3 Uhr in Gottlieb Fröhlich Wirtshaus zum Hahnenkop auf 2 oder 4 Jahre zu verheuern. Der Hamm von 4½ Tüch kann auch wechselsweis zum Fennen und Mähen genutzt werden. Halendorfer Wurf. Robie Kordiana.

27) Zwei junge Frauenzimmer von guten Eltern wünschen in der Stadt oder auf dem Lande Conditoren zu erhalten. So wie sie in allen Handarbeiten geübt sind, können sie auch einem Laden mit vorsehen, und sind zugleich erbtig, sich den vorkommenden Hausarbeiten zu unterziehen. Nachricht giebt die Expedition.

28) Ein Beamter auf dem Lande sucht gegen annehmbare Bedingungen einen jungen Menschen als Bedienter, der auch eine gute Hand schreibt, um in erforderlichen Fällen mit brym Schreiben zu helfen, und so gleich antreten kann. Nähere Nachricht giebt die Expedition.

29) Eine mit guter Milch versiehene Person, deren Kind noch kein halbes Jahr alt seyn müste, könnte je eher je lieber als Amme in Dienst zu treten. Nähere Nachricht giebt der Chirurgus Wulff in Wöferstedt.

30) Bey dem Kirchenjuraten Carsten Pleus zu Stube sind von den dastigen Kirchengeldern 22 Rthlr. 56 gr. Gold und 11 Rthlr. in R. 3 Stücken, wie auch 32 Rthlr. 35 gr. Gold Predigerwitwenegelder zu 4 Procent und gegen hinlängliche Sicherheit sofort zinsbar zu erhalten.

31) Peter Kink zu Sühwarden hat, als in Vorschlag gebrachter Vormund über weyl. Johann Jacob Willms zu Hofswärden Kinder, sofort 700 Rthlr. Pupillengelder zinsbar zu belegen.

32) Hinrich Rogae beim Sühwarder Deich hat von den Geldern seines Pupillen, weyl. Johann Jansen Sohn, 100 Rthlr. Gold sofort zinsbar zu belegen.

33) Ben weyl. Candidat Gerdes Kinder Mitteln sind gegen Sicherheit 4—500 Rthlr. Gold bey dem Vormunde Joh. Nic. Müller in Stollhamm zinsbar zu erhalten.

34) Der Sanzist Erdmann hat fürs Kloster Blankenburg und sencken in Commission verschiedene Capittalien gegen Anweisung der Sicherheit gegenwärtig, auch auf Jacobi, Michaelis und Martini zinsbar zu belegen.

35) Wer 1500 Rthlr. so gleich gegen gehörige Sicherheit abbrauchen kann, der kann bey mir den Beleg erfahren.

36) Der hiesige Stadtarmensond hat sofort 300 Rthlr. und zu Michaelis 500 Rthlr. Gold anderweit zinsbar zu belegen. Dödenburg. D. N. Köster.

37) Von den Solzwarber Kirchengeldern sind 317 Rthlr. in Golde, bey dem Juraten Hinrich Rabben zinsbar zu erhalten.

38) In Ansehung der, von dem Cornelius Tobias Havemann und dessen Ehefrau Trienty Ebend Herrschend, durch den Erbvergleich ihrer Erben vom 9. August 1800 als des Cornelius Tobias Havemann, Jan Cornelius Havemann, Antje Jacobs Gramer des Jan von Stoten Ehefrau, Albert Tobias Gramer Namens seines minderjährigen Sohnes, und Cornelius Albers Gramer, auf des Johann von Stoten Ehefrau Antje Jacobs, geb. Gramer gekommen, zwischen des Johann Hinrich Laufen 23 Grafen und Harm Rippen Erben 8 Grafen belesene 8 Grafen, der Goldschmidtschamm genannt, ergehet concursus retrahentium, und ist terminus praesclusivus zur Angabe bis zum 31. Julius festgesetzt worden, Wornach zc.

Signatum Jever den 15. Junius 1803.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

39) In Ansehung des von Johann Mammen Schonbohm an Ulferd Ulfers verkauften im Bielefelder Kirchspiel belegenen Landes, Starfschoop genannt, ergethet concursus retrahentium, und ist terminus præclusivus zur Angabe bis zum 31. Julius d. J. festgesetzt worden. Wornach zc.

Sign. Feber, d. 16. Junius 1803.

Aus dem Landgerichte Bielefeldt.

40) Von Ulrich Jansen zu Winsen ergethet concursus creditorum, und ist terminus præclusivus zur Angabe bis zum 24. Julius d. J. festgesetzt worden.

Signatum Feber, den 9. Junius 1803.

Aus dem Landgerichte Bielefeldt.

41) Wenn nunmehr in contumaciam der sich nicht dagegen gemeldeten Interessenten der Verkauf der besten, in dem Stadtsklosterthurm befindlichen geborstenen Glocke erkannt, und terminus dazu auf den 28. Junius Nachmittags um 2 Uhr angesetzt worden; so können diejenigen, welche diese pl. m. 500 Pfund schwere Glocke zu kaufen Willens sind, sich gedachten Tages und Stunde auf dem Stadtkirchhofe Bielefeldt einfinden und der Vergantungsordnung gemäß kaufen. Wornach zc.

Signatum Feber, den 23. May 1803.

Aus Kaiserlichem Consistorio Bielefeldt.

Nachricht von der Seebadeanstalt auf der Ostfriesischen Insel Norderney.

Diese Anstalt, bis jetzt die zweyte in Deutschland und die einzige an der Nordsee, hat sich in den wenigen Jahren ihrer Existenz schon so weit zu ihrem Vortheile emporgehoben, daß sie den nach dem Locale möglichsten Grad der Vollkommenheit beynähe erreicht hat. Die Einrichtungen zu den warmen Bädern aus Seewasser sowohl, als zu den kalten in offener See, welche letztere nach dem Muster der Seebadeanstalt zu Deal in England gemacht sind, haben nach dem einstimmigen Zeugnisse aller Gäste alles geleistet, was man davon erwarten konnte. Die angenehme, äußerst reine, stärkende Luft und der sanfte Strand der mit haubert Häuser besetzten Insel bietet dem Geschäftsmanne, dem Städter und dem, der nicht in der Lage ist, beständig eine gesunde Luft zu genießen, einen solchen erquickenden Genuß dar, daß er die besondern Anlagen einiger Bäder auf dem festen Lande leicht dagegen entbehren wird. Für geistige und physische Unterhaltung ist hinreichend gesorgt und Langeweile findet nur derjenige daselbst, dem Temperament oder Erziehung, das unschätzbare Vermögen entzogen hat, sich beschäftigen zu können, und der die Dinge außer ihm bloß nach seiner Laune zu formen begehrt. Die Wirkung der Seebäder bestätigt sich noch immer vorzüglich gegen Nervenschwächen, Rheumatische, Gichtische und Hautkrankheiten, Verstopfungen der Drüsen, kalte Geschwülste und gegen die jetzt so allgemeine Anlage zu immerwährenden Erkältungen. Wenn bey gewissen Krankheiten der Brust u. dgl. das Baden auch nicht angezeigt seyn möchte, so verschafft die mit Sauerstoff, dem Hauptprinzip des Lebensreizes so stark angefüllte Luft daselbst, dem bedrücktesten Kranken reinen Athem und große Erleichterung. Die Badezeit fängt den 14. Julius an und währt bis Ende August. Wer aber vorzüglich seiner Gesundheit wegen die Seebäder gebrauchen will, thut am besten, gleich anfangs zu kommen, weil nachher die Abende zunehmen und man dann nicht immer täglich zweymal in den Badefutchen baden kann. In meiner Abhandlung über diese Anstalt, Zurich 1801. habe ich sie ausführlich beschrieben, und bemerke bloß, daß seit vorigen Sommer beträchtliche Verbesserungen gemacht sind, ich mich auch bereit finden lassen werde, über dieses oder jenes die verlangte Auskunft zu geben. Zurich.

D. v. Halem, Medicinalrath und Landphysicus.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Weserzoll-Gelder beim Herzogl. Zollamte zu Gosfeldt auch in Golde mit 5½ Procent Agio gegen N. 3 entrichtet werden.

Druckfehler.

In Nr. 24. Verwalt. Akt. 8. muß statt J. C. Fetke J. C. Fedding gelesen werden.